

NEIN zu einem übermässigen Schutz vor Passivrauchen

von Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Am 23. September 2012 werden Volk und Stände über die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» abstimmen. Erst am 1. Mai 2010 ist das geltende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft getreten. Für eine Volksinitiative bestand kein Anlass. Denn das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen hat sich – soweit es bereits beurteilt werden kann – durchaus bewährt.

Am 1. Mai 2010 ist das geltende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft getreten. Als Vater des Gesetzes gilt der Züricher Ständerat Felix Gutzwiller, Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich. In der Sache beruht das Gesetz jedoch auf einem Kompromiss aller politischen Parteien. Erst nach langen Diskussionen konnte das Schweizerische Parlament das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen verabschieden.

Bewährte Raucherräume

Das geltende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen sieht vor, dass in Räumen, die mehr als einer Person als Arbeitsplatz dienen, nicht geraucht werden darf. In Betrieben darf nur in besonderen *Raucherräumen* geraucht werden. Diese Raucherräume dürfen keiner Person als Arbeitsplatz dienen und müssen deutlich als Raucherraum gekennzeichnet, mit einer ausreichenden Belüftung versehen sein sowie über ein automatisches Türsystem verfügen.

Restaurants und Hotels dürfen unter bestimmten Voraussetzungen so genannte *Fumoirs* einrichten, in denen die Gäste rauchen dürfen. Ein Restaurant darf unter bestimmten Voraussetzungen sogar als *Raucherlokal* betrieben werden, in dem überall geraucht werden darf. Ein Serviceangestellter darf aber nur dann in einem Fumoir oder in einem Raucherlokal eingesetzt werden, wenn sich der Serviceangestellte im

Arbeitsvertrag damit einverstanden erklärt hat, in Fumoirs oder in Raucherlokalen eingesetzt zu werden.

Die Kantone dürfen strengere Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen vorsehen. So dürfen im Kanton Zürich keine Raucherlokale betrieben werden. Der Kanton Aargau verzichtet darauf, strengere Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen vorzusehen.

Teure bauliche Massnahmen

In vielen Betrieben ist es undenkbar, dass die Mitarbeiter das Betriebsgebäude verlassen, um im Freien zu rauchen. Oft ist der Weg ins Freie zu lang oder – wegen Sicherheitsschleusen – zu beschwerlich. Dazu kommt, dass vor dem Eingangstor rauchende Mitarbeiter nicht gerade das Bild eines gesunden Unternehmens vermitteln. Nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen haben deshalb viele Unternehmen aufwendige bauliche Massnahmen zur Errichtung von Raucherräumen getroffen. In zahlreichen Betrieben sind für mehrere tausend Franken Raucherkabinen errichtet worden.

Drohende Verschärfung des Rechts

Am 18. Mai 2010 hat die Schweizer Lungenliga die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» eingereicht. Volk und Stände werden am 23. September 2012 über die Initiative abstimmen.

Die Schweizer Lungenliga ist ein gemeinnütziger Verein, der unter anderem die Bekämpfung von Lungenerkrankungen bezweckt. Sie wird von der öffentlichen Hand mit jährlich über zwei Millionen Franken unterstützt.

Mit ihrer Volksinitiative zielt die Schweizer Lungenliga darauf ab, die Lücken des geltenden Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen zu beseitigen. Mit der Annahme der Volksinitiative müssten strenge Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen in die Bundesverfassung aufgenommen werden.

Die Ergänzung der Bundesverfassung hätte zur Folge, dass das geltende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen einer Totalrevision unterzogen werden müsste. Im Gesetz müsste der Kurs der Bundesverfassung umgesetzt werden. Wohin der Weg führte, ist allerdings nicht vollständig vorgezeichnet. Der Text der Volksinitiative lässt jedenfalls viele Fragen unbeantwortet. Immerhin soll das Rauchen im Freien weiterhin ohne Einschränkung zulässig sein.

Verbot von Raucherlokalen?

Im Einzelnen sieht die Volksinitiative zweierlei vor:

- Restaurants und Hotels sollen zwar weiterhin Fumoirs betreiben dürfen; in den Fumoirs soll jedoch kein Servicepersonal mehr eingesetzt werden dürfen. Bediente Fumoirs sollen also verboten werden. Raucherlokale sollen gar nicht mehr betrieben werden dürfen.
- In allen Räumen, die als Arbeitsplatz dienen, soll nicht mehr geraucht werden dürfen.

Offen gelassen wird, ob in Betrieben weiterhin in besonderen Raucherräumen geraucht werden darf. Im Falle der Annahme der Volksinitiative müsste deshalb das Schweizerische Parlament entscheiden, ob das Rauchen in besonderen Raucherräumen mit dem Geist der Volksinitiative vereinbar wäre.

Text der Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»:

Art. 118c BV – Schutz vor dem Passivrauchen

- ¹ Der Bund erlässt Vorschriften zum Schutz des Menschen vor dem Passivrauchen.
- ² Nicht geraucht werden darf in allen Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen.
- ³ In der Regel nicht geraucht werden darf in allen anderen Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind; das Gesetz bestimmt die Ausnahmen. Öffentlich zugänglich sind insbesondere Innenräume von:
 - a. Restaurations- und Hotelbetrieben;
 - b. Gebäuden und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs;
 - c. Gebäuden, die der Ausbildung, dem Sport, der Kultur oder der Freizeit dienen;
 - d. Gebäuden des Gesundheits- und des Sozialwesens sowie des Strafvollzugs.

Unklarer Initiativtext

Unklar ist, ob im Falle der Annahme der Volksinitiative in Einzelbüros weiterhin geraucht werden dürfte. Der Bundesrat geht davon aus, dass das Parlament ein Verbot erlassen müsste.

Mit dem Verbot, in Einzelbüros zu rauchen, erstreckte sich der vorgesehene Schutz – über den Schutz vor Passivrauchen hinaus – auf einen Schutz der Raucher vor sich selber. Ein derartiger Schutz deckte sich nicht mehr mit dem deklarierten Ziel der Initianten der Volksinitiative, den Schutz von Nichtraucher vor Passivrauchen zu verbessern. Er wäre denn auch mit dem Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung kaum mehr zu vereinbaren.

Dass in allen Räumen, die als Arbeitsplatz dienen, ein Rauchverbot herrschen soll, bedeutete aber beispielsweise insofern eine Verschärfung der heutigen Rechtslage, als in Zukunft zu Hause nicht mehr rauchen dürfte, wer eine Raumpflegerin beschäftigt oder wessen Ehegatte hier und da von zu Hause aus arbeitet.

Kaum amortisierte Kosten

Mit dem Verbot von bedienten Fumoirs und Raucherlokalen streben die Initianten der Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» in erster Linie eine Verbesserung des Schutzes von Serviceangestellten vor Passivrauchen an:

Nach dem geltenden Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen darf zwar kein Serviceangestellter ohne sein Einverständnis in einem Fumoir oder in einem Raucherlokal eingesetzt werden; es kann aber kaum geleugnet werden, dass das Einverständnis in der Realität bisweilen eine blosser Formalität bildet.

Die guten Absichten der Schweizer Lungenliga sind gewiss anerkennenswert. Es darf aber nicht übersehen werden, dass viele Restaurants und Hotels nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen – vor etwas mehr als zwei Jahren – viel Geld in bauliche Massnahmen zur Errichtung von Fumoirs und Raucherlokalen investiert haben. Nach dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen müssen Fumoirs und Raucherlokale beispielsweise über eine «ausreichende Belüftung» verfügen. Eine solche setzt in aller Regel den Einbau einer Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft voraus. Ein derartiger Einbau kann bis zu hunderttausend Franken kos-

ten. Es liegt auf der Hand, dass diese Kosten in den meisten Fällen noch nicht amortisiert sind. Im Falle der Annahme der Volksinitiative müssten die Aufwendungen vollumfänglich abgeschrieben werden.

Das gilt nicht nur für die Aufwendungen zur Errichtung von Raucherlokalen, sondern auch für die Kosten der Errichtung von Fumoirs, zumal unbediente Fumoirs kaum gewinnbringend betrieben werden können. In unbedienten Fumoirs, wie sie beispielsweise in Japan verbreitet sind, herrscht kaum einmal eine gastliche Atmosphäre, wie man sie in einem Restaurant oder Hotel nun einmal erwartet.

Gefährdung der Rechtssicherheit

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) steht der Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» äusserst skeptisch gegenüber. Sie gefährdet – nicht nur deshalb, weil sie viele Fragen unbeantwortet lässt – die Rechtssicherheit:

Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ist erst seit etwas mehr als zwei Jahren in Kraft. Gerichtsentscheide, in denen sich das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen bewähren musste, sind noch kaum ergangen. In vielen Kantonen mussten die Strukturen, die eine effiziente Überwachung der Einhaltung des Gesetzes erlauben, erst einmal gebildet werden. Eine neuerliche Verschärfung der Rechtslage würde das schätzenswerte Vertrauen vieler Bürger in die Beständigkeit staatlicher Entscheidungen enttäuschen. Diesem Vertrauen muss insbe-

sondere dort, wo jemand veranlasst worden ist, umfangreiche Investitionen zu tätigen, ein besonderes Gewicht zukommen.

Darüber hinaus darf festgehalten werden, dass sich das geltende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen – soweit es bereits beurteilt werden kann – durchaus bewährt hat. Gemäss Gesundheitsminister Alain Berset hat es sogar zu «spektakulären» Verbesserungen geführt.

Im Übrigen muss festgestellt werden, dass es sich bei der Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» um eine überflüssige Initiative handelt: Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen sieht ausdrücklich vor, dass die Kantone strengere Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen vorsehen dürfen. Mehrere Kantone haben von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht. Ein überzeugender Grund dafür, weshalb in der ganzen Schweiz ein einheitlich hohes Schutzniveau herrschen soll, ist nicht ersichtlich.

Ablehnung der Initiative

Sowohl der Bundesrat als auch die Bundesversammlung empfehlen, die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» abzulehnen. Es wurde nicht einmal ein Gegenentwurf ausgearbeitet. Die bürgerlichen Parteien lehnen die Volksinitiative geschlossen ab. Die Volksinitiative geht sogar weiten Teilen der Linken zu weit. Auch die AIHK lehnt die überbissene Volksinitiative der Lungenliga ab.